

**Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für die Aufnahme
personenbezogener Daten für An- und Verkauf von Grundstücken**

1. Zweck und Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

An- und Verkauf von Grundstücken

Rechtsgrundlage: Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Baugesetzbuch (BauBG)
Die Einwilligungserklärung erfolgt durch den Käufer/Verkäufer.

2. Weitere Datenerhebungen

Keine

3. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Ihre Daten werden gemäß den Aufbewahrungsfristen unbefristet aufbewahrt.

4. Weitergabe von Daten an Stellen innerhalb der Amtsverwaltung

Ihre Daten werden im Fachbereich Bau und Ordnung bearbeitet und innerhalb der Amtsverwaltung für den Zahlungsverkehr in den Fachbereich Finanzen weitergeleitet.

5. Weitergabe an Dritte:

Empfänger: Notar, Grundbuchamt, Finanzamt

Rechtsgrundlage: Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Grundbuchordnung, div. Steuergesetze

6. Ihre Mitwirkungspflicht:

Das Amt Pinnau benötigt die Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung. Bitte geben Sie Ihre Daten entsprechend bekannt, wenn diese von der Verwaltung angefordert werden.